



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 210-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.518

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Buri (Konolfingen, GLP)
Daphinoff (Bern, Die Mitte)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)
Lerch (Langenthal, SVP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Arbeitsintegration ab 2028: Wie geht es weiter?

Der Kanton Bern will das bisherige System der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) ab 2028 grundlegend verändern. Im Rahmen des Projekts «Veränderungen Arbeitsintegration» (VAI) werden die bisherigen Strukturen neu organisiert und die Leistungen in vier grossen Regionen – Bern-Mittelland, Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Berner Oberland – öffentlich ausgeschrieben. Mit der Reform verfolgt der Kanton ambitionierte Ziele: Die Arbeitsintegration soll wirkungsvoller werden, die finanziellen Mittel sollen effizient eingesetzt, die Steuerung vereinfacht und gleichzeitig sollen gleiche und marktfördernde Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer geschaffen werden. Nachdem der Grosse Rat bereits 2024 einen Marschhalt in der Neuorganisation¹ verlangt hat, zeigt sich nun erneut ein alarmierendes Bild: Die Städte Bern und Biel sowie der Verein maximum haben entschieden, für die neue Leistungsperiode ab 2028 keine Offerte einzureichen.

Damit verzichten langjährige Leistungserbringer aus drei der vier ausgeschriebenen Regionen auf eine Teilnahme am neuen System. Die drei Organisationen führen heute gemeinsam Integrationsmassnahmen für rund 2500 Personen durch. Hinter den heutigen Strukturen stehen neben den Städten Bern und Biel zahlreiche weitere Gemeinden, darunter 59 Gemeinden im Einzugsgebiet Biel/Seeland und 39 Gemeinden im Oberaargau. Die Begründungen für den Verzicht sind schwerwiegend. Die bisherigen Leistungserbringer machen geltend, dass der Auftrag unter den ausgeschriebenen Bedingungen nicht kostendeckend erbracht werden könne und das

¹ <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefstssuche/geschaeftsdetail.html?guid=3c20228d9cc5447d9ad26dc93d538309>

anreizorientierte Abgeltungsmodell zu Defiziten in Millionenhöhe führen könnte. Gleichzeitig wird kritisiert, dass bestehende Investitionen und Innovationen nicht ausreichend refinanziert werden könnten. Die Kritik geht jedoch über die Finanzierung hinaus. Langfristige Integrationsplätze für Personen mit geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt würden wegfallen. Gleichzeitig würden zusätzliche Abklärungs- und Zuweisungsaufgaben auf die kommunalen Sozialdienste übertragen.

Damit besteht das Risiko, dass Kosten und Aufgaben, die heute Bestandteil des kantonal mitfinanzierten Systems sind, faktisch auf die Gemeinden verlagert werden. Besonders erklärungsbedürftig ist diese Entwicklung deshalb, weil der Kanton mit der Neuausrichtung ausdrücklich bessere Rahmenbedingungen für Leistungserbringer, einen wirkungsvollen Mitteleinsatz und ein bedarfsgerechtes Angebot erreichen wollte. Wenn nun mehrere grosse und erfahrene Leistungserbringer nach eingehender Prüfung zum Schluss gelangen, dass eine Teilnahme unter den vorgegebenen Bedingungen nicht verantwortbar ist, stellen sich grundlegende Fragen zur Konzeption der Reform, zum Ausschreibungsverfahren und zur Versorgungssicherheit ab 2028.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist für jede der vier ausgeschriebenen Regionen mindestens eine gültige Offerte eingegangen, und verfügt der Kanton in jeder Region über eine ausreichende Auswahl an geeigneten Anbietenden, um einen tatsächlichen Wettbewerb sowie die flächendeckende Leistungserbringung ab 2028 sicherzustellen? Falls nein: Für welche Regionen ist dies nicht der Fall?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass mit den Städten Bern und Biel sowie dem Verein maxi.mumm gleich drei langjährige und bedeutende Leistungserbringer aus drei verschiedenen Regionen keine Offerte eingereicht haben? Gibt es weitere aktuelle Anbieter, die sich nicht an der Ausschreibung beteiligt haben?
3. Wurden die finanziellen Auswirkungen des neuen Abgeltungsmodells auf die Leistungserbringer und die Gemeinden vor der Ausschreibung ausreichend geprüft?
4. Welche Handlungsoptionen hat der Regierungsrat, falls in einzelnen Regionen keine oder nicht genügend geeignete Offerten eingegangen sind oder die eingegangenen Angebote keine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung gewährleisten? Unter welchen Voraussetzungen kommen insbesondere eine Anpassung oder ein Abbruch des Vergabeverfahrens bzw. Übergangs- oder andere Lösungen in Betracht?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Systemwechsel ab 2028 nicht zu einer Verlagerung von Aufgaben, finanziellen Risiken und Kosten vom Kanton auf die Gemeinden führt? Wie beurteilt er insbesondere die Kritik, wonach zusätzliche Aufgaben bei den Sozialdiensten sowie wegfallende Integrationsangebote künftig von den Gemeinden finanziert oder aufgefangen werden müssten?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch Personen mit geringen Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt weiterhin Zugang zu geeigneten Angeboten der sozialen und beruflichen Integration haben? Teilt er die Einschätzung, dass der Wegfall langfristiger Integrationsplätze zu Versorgungslücken führen könnte, und wer müsste gegebenenfalls für entsprechende Ersatzangebote aufkommen?

Begründung der Dringlichkeit: Die bestehenden Angebote der Städte Bern und Biel sowie von maxi.mumm sind lediglich bis Ende 2027 gesichert. Das neue System soll bereits per 1. Januar 2028 in Kraft treten. Mit dem Verzicht mehrerer grosser und langjähriger Leistungserbringer auf eine Offerte besteht eine erhebliche Unsicherheit darüber, wie die Arbeitsintegration in mehreren Regionen des Kantons ab 2028 organisiert und sichergestellt werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat